

# Sitzungsvorlage

## SV-11-0120

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
66 - Straßenbau und -unterhaltung/	07.01.2026	öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau, Geoinformation u. Kreisentwicklung	29.01.2026	
Kreisausschuss	11.02.2026	

Betreff **Oberflächenbehandlungen 2026**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Abwicklung von Oberflächenbehandlungen auf Kreisstraßen zu veranlassen.

### **I. Sachdarstellung**

Zur Verlängerung der Gebrauchsdauer von Asphaltstraßen sind Oberflächenbehandlungen aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten unverzichtbar. Die Deckschicht verliert mit der Zeit durch die Verkehrsbelastung an Griffbarkeit, Substanz und es entstehen Risse. Durch den Überzug wird die Griffbarkeit wiederhergestellt und die Verkehrsfläche vor Zerstörung durch eindringende Feuchtigkeit und anderen Einflüssen aus der Witterung geschützt. Kostenintensive Deckenerneuerungen werden dadurch hinausgezögert.

Es sollen folgende Strecken mit einer Oberflächenbehandlung versehen werden:

		Zustandsbewertung 2024
K 13 AN 23.3 Billerbeck	0,9 km	3
K 23 AN 3 Senden	5,9 km	4
K 48 AN 4 Coesfeld - Lette	5,1 km	3-4
	<u>11,9 km</u>	

### **II. Entscheidungsalternativen**

Keine.

### **III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)**

Um einen Beitrag zur Abmilderung des Klimawandels zu leisten soll bei dem Material eine helle Körnung (Moräne) zum Einsatz kommen. Bislang durchgeführte wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass die Hitzestrahlung bei dem Einsatz von hellerem Asphalt deutlich reduziert werden kann. Durch den Einsatz helleren Asphalts wird der sog. Albedo-Effekt verbessert. Die Albedo gibt das Reflexionsvermögen einer Oberfläche an und bildet das Verhältnis zwischen einfallendem und reflektiertem Licht ab. Je höher die Albedo, desto höher die Reflexion. Eine höhere Albedo bewirkt also eine kühlere Fläche des Straßenkörpers und kann so als ein Baustein einer Klimaschutzmaßnahme angesehen werden.

Die Kosten für die Oberflächenbehandlungen belaufen sich insgesamt auf ca. 190.000 €. Die Unterhaltungsarbeiten sollen im Frühjahr öffentlich ausgeschrieben und bei geeigneten Witterungsbedingungen in den Sommermonaten ausgeführt werden. Die Maßnahme ist ausschließlich aus Unterhaltungsmitteln zu finanzieren. Für die anstehende Auftragsvergabe stehen noch Haushaltsmittel aus dem Jahr 2025 zur Verfügung.

Die Durchführung der Oberflächenbehandlungen war bereits im Vorjahr erforderlich, konnte jedoch zunächst aufgrund personeller Engpässe und später aufgrund witterungsbedingter Einschränkungen nicht realisiert werden. Die vorgesehene Instandhaltungsmaßnahme ist weiterhin notwendig. Zur periodengerechten Abbildung des Aufwands ist daher gemäß § 37 Absatz 4 GemHVO NRW eine Rückstellung zu bilden.

### **IV. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung hat bei Maßnahmen oberhalb von 150.000 € der Kreisausschuss nach Vorstellung der Projekte im Fachausschuss und einer entsprechenden Beschlussempfehlung einen Beschluss zur Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen zu treffen (Baubeschluss). Die Abwicklung obliegt dem Landrat nach Maßgabe der ergänzenden Vorgaben des § 13 (1) Buchstabe a) der Hauptsatzung.

**Anlagen:** Übersichtskarte